

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0126/2018/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.01.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	13.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	19.04.2018	öffentlich

Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 entsteht demnächst ein neues Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet, welches über eine neu zu erstellende Planstraße (abgehend von der Landesstraße) erschlossen wird. Die Erschließungseinrichtungen werden durch die Gemeinde hergestellt und anschließend gewidmet.

Gemäß § 47 (1) Straßen- und Wegegesetz geben die Gemeinden den Straßen Namen und bringen Namensschilder an. Die Schilder sind so zu gestalten, anzubringen und zu unterhalten, dass die Orientierung ermöglicht wird. Gleiches gilt für das Anbringen der Hausnummern. Die Vergabe der Hausnummern erfolgt durch das Amt Geest und Marsch Südholstein.

Bei der Auswahl des Straßennamens sind die Gemeinden grundsätzlich frei. Häufig wird versucht einen Bezug zur vorhandenen Landschaft, Einrichtungen, Gebäuden oder Flurbezeichnungen herzustellen. Die Flurbezeichnung lautet hier „Bunde Koppel“.

Finanzierung:

Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Straßennamensschilder stehen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt: / Die Gemeindevertretung beschließt:
Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 neu entstehende Planstraße

erhält den Straßennamen _____.

Riekhof

Anlagen:

/